

Erster „Köln-Trierer Kirchenrechtstag“

an der Theologischen Fakultät Trier



Freude über den gelungenen Auftakt des ersten Köln-Trierer Kirchenrechtstags, zu dem zahlreiche Mitarbeitende aus Seelsorge, Offizialaten, Generalvikariaten sowie viele Studierende nach Trier gekommen sind (v. l. n. r.): Prof. Tobias Häner, Prof. Noach Heckel, Prof. Christoph Ohly, Prof. Walter Euler und Prof. Johannes Brantl.

Der erste Köln-Trierer Kirchenrechtstag mit dem Titel „Identität – Glaube – Recht. Transidentität im kirchlichen und kirchenrechtlichen Diskurs. Information und Diskussion für die konkrete (Rechts-)Praxis“ fand am 26. Juni 2025 an der Theologischen Fakultät Trier statt. Die von Prof. Dr. Dr. Noach Heckel OSB (Theologische Fakultät Trier) und Prof. Dr. Christoph Ohly (KHKT, Köln) konzipierte Tagungsreihe ist als abwechselnd in Trier und Köln stattfindende Plattform gedacht. Sie richtet sich an Kirchenrechtler, Lehrende in der Theologie, Studierende, kirchliche Mitarbeiter sowie Interessierte aus Theologie und Praxis. Künftig soll sie jährlich im Wechsel zwischen Köln und Trier stattfinden.

Prof. Dr. Johannes Brantl (Lehrstuhl für Moraltheologie, Trier) eröffnete die Tagung mit einem einführenden Vortrag unter dem Titel „Über mein Geschlecht bestimme nur ich!“. Er erläuterte zentrale Begriffe rund um das Thema Transidentität, wies auf die Vielfalt entsprechender Lebenswirklichkeiten hin und betonte die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung. Transidentität sei kein einheitliches Phänomen, sondern reiche von medizinisch begleiteter Geschlechtsdysphorie bis hin zu innerer Identitätswahrnehmung. Entsprechend wichtig sei eine Ethik der Achtsamkeit, in der die Würde jedes Menschen im Mittelpunkt stehe. Medizinische Maßnahmen sollten in diesem Kontext immer gut begründet und als „ultima ratio“ verstanden werden, wenn

das krankheitswertige Leiden an der Geschlechtsinkongruenz auf andere therapeutische Weise nicht behoben werden kann.

Prof. Brantl sprach sich dafür aus, transidente Menschen nicht vorschnell zu kategorisieren, sondern mit ihrer je eigenen Biographie ernst zu nehmen. Eine theologisch verantwortete Begleitung solle individuelle Entwicklungen unterstützen und zugleich der Spannung zwischen kirchlicher Lehre und gelebter Realität gerecht werden.

Prof. Dr. Tobias Häner (Lehrstuhl Exegese des Alten Testaments, Köln) ging der Frage nach, welche Grundlagen die Bibel für das Verständnis von Geschlecht und Identität bietet. Er zeigte auf, dass die biblischen Schöpfungserzählungen den Menschen als auf Beziehung hin geschaffen darstellen – als Mann und Frau, aber nicht im Sinne starrer Rollenzuweisungen. Vielmehr werde der Mensch in seiner Beziehungsfähigkeit beschrieben, wobei Geschlechtlichkeit ein Ausdruck der grundlegenden Bezogenheit auf Gott, Mitmenschen und Schöpfung sei. Die Bibel bezeuge keine starre Geschlechterordnung, sondern eine Offenheit, die Identität immer im Zusammenhang mit Beziehung versteht.

Anschließend befasste sich Prof. Ohly (Lehrstuhl für Kirchenrecht, KHKT, Köln) in seinem Vortrag „Transidentität im kirchenrechtlichen Diskurs. Fundament und

Eckpfeiler“ mit Grundsätzen bezüglich eines möglichen kirchenrechtlichen Umgangs mit dem Phänomen der Transidentität. Aufgrund der intrinsischen Verbindung von kirchlichem Lehramt und kirchlicher Rechtsordnung trug er zunächst lehramtliche Aussagen zur Transidentität zusammen, die in der kirchenrechtlichen Diskussion beachtet werden müssen. Da diese Dokumente von der Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau ausgehen, die kirchliche Rechtsordnung aber keine Definition dieser Geschlechter liefert, sei in der Praxis eine differenzierte Betrachtung notwendig. Dies verdeutlichte Prof. Ohly am Beispiel des Ehesakraments, insofern mit Blick auf Eheschließungs- bzw. Eheführungsfähigkeit die konkreten Einzelfälle mit ihren konkreten rechtsrelevanten Umständen Beachtung finden müssen, wozu insbesondere die Frage nach einer (nicht) erfolgten Transition zählt. Letztlich, so Prof. Ohly, müsse jegliche Befassung mit dem Phänomen der Transidentität über den rein biologischen bzw. sexuellen Aspekt hinausgehen und die christliche Anthropologie zugrunde legen, die in Verbindung mit der Rechtsordnung zu einer „Rechtsanthropologie“ werden kann. Nur durch eine solche Weiterentwicklung könne das Kirchenrecht aktuellen Fragestellungen und transidenten Personen in ihren konkreten Lebensumständen angemessen begegnen.

Prof. Heckel (Lehrstuhl für Kirchenrecht, Trier) übertrug die in den anderen Vorträgen dargelegten Grundlagen auf konkrete Lebenssituationen in der pastoralen Praxis. Dabei nahm er auch auf einschlägige amtliche Lehrentscheidungen des Heiligen Stuhls zum Umgang mit diesem Thema Bezug. Am Ende kam Prof. Heckel zu dem Ergebnis, dass Transidentität in vielen Bereichen der Pastoral und des Kirchenrechts keine unmittelbaren Auswirkungen hat. Menschen, die sich als trans identifizieren, sind von der kirchlichen Gemeinschaft vielmehr zu begleiten und in das kirchliche Leben zu integrieren. Keine Rolle spielt die Geschlechtsidentität eines Menschen bei den Sakramenten der Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße und Krankensalbung sowie für die Anstellung im kirchlichen Dienst oder die Zulassung zum Stand der Diözesaneremiten. Besonderheiten sind lediglich dort zu beachten, wo die persönliche Lebensführung einer Transperson objektiv im Widerspruch zur kirchlichen Morallehre steht. Dies gilt jedoch gleichermaßen für andere Gläubige in vergleichbaren Situationen und steht somit nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Transidentität als solcher. Dass die Kirche die Geschlechtszuordnung am (biologischen) Geburtsgeschlecht festmacht, ist lediglich für die Zulassung zu bestimmten Sakramenten und Lebensständen



Das Thema sorgte selbst in den Pausen für angeregte Gespräche unter den Teilnehmern.

von Bedeutung: namentlich bei der Weihe, der Ehe, der Aufnahme in einen Ordensverband oder in den ordo virginum.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion wurden offene Fragen vertieft. Dabei wurde deutlich, wie wichtig ein sorgfältiger, sensibler und zugleich rechtlich fundierter Umgang mit diesem Thema ist.

Die Tagung bot einen klar strukturierten Rahmen, um das vielschichtige Phänomen der Transidentität im Spannungsfeld von Glaube, Identität und kirchlichem Recht aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Die vier Vorträge werden im kommenden Jahr im ersten Heft der Trierer Theologischen Zeitschrift (TThZ) veröffentlicht und sind so auch für alle zugänglich, die an der Tagung nicht teilnehmen konnten. Der nächste Köln-Trierer Kirchenrechtstag, der sich aktuellen Fragestellungen des kirchlichen Arbeitsrechts widmen wird, ist für den 25. Juni 2026 an der KHK in Köln geplant. ●

Text: Francesca Mehles